



45. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Gremium: Ausschuss für Gesundheit und Soziales
Sitzungstermin: Dienstag, 21.05.2013, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str.
79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung**
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.04.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Informationen der Verwaltung**
- 3 Berichte aus den Beiräten**
- 4 Vorstellung der Beratungs- und Informationsstelle für Blinde und Sehbehinderte** Sozialwerk Potsdam e.V.
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 5.1 Externe Untersuchung zur Vergabe von Eingliederungshilfen
13/SVV/0098 Fraktion Die Andere
- Wiedervorlage -
- 6 Informationen der Ausschussmitglieder / Termine**



Niederschrift

44. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Sitzungstermin:	Dienstag, 16.04.2013
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:44 Uhr
Ort, Raum:	Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Frau Jana Schulze	DIE LINKE	Sitzungsleitung
-------------------	-----------	-----------------

Ausschussmitglieder

Frau Dr. Gabriele Herzel	DIE LINKE	
Frau Solveig Sudhoff	DIE LINKE	
Frau Klara Geywitz	SPD	ab 18:05 Uhr
Herr Dr. Ralf Otto	SPD	
Frau Maike Dencker	CDU/ANW	ab 19:30 Uhr
Frau Hala Kindelberger	Bündnis 90/Die Grünen	ab 18:05
Herr Peter Schultheiß	Potsdamer Demokraten	

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Dr. Nicolas Bauer	Die Andere	
------------------------	------------	--

sachkundige Einwohner

Frau Christine Anlauff	Die Andere	
Frau Angela Basekow	SPD	
Herr Jörg Jutzi	DIE LINKE	
Herr Björn Karl	FDP	
Herr Steffen Koczott	SPD	
Herr Matthias Lack	DIE LINKE	
Frau Barbara Müller	BürgerBündnis	
Frau Thi Minh Lien Ngo	Migrantenbeirat	
Herr Jan-Peter Schmarje	Behindertenbeirat	
Frau Maria von Pawelsz-Wolf	CDU/ANW	

Beigeordnete

Frau Elona Müller-Preinesberger	Beigeordnete Soziales, Jugend, Gesundheit	
---------------------------------	--	--

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Heike Judacz	SPD	entschuldigt
Frau Jutta Busch	SPD	entschuldigt
Herr Jan Wendt	Die Andere	entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Ronny Besancon	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Uwe Fröhlich	Grüne/B90	nicht entschuldigt

Herr Wolfgang Günther	SPD	entschuldigt
Herr Wolfgang Puschmann	Seniorenbeirat	entschuldigt

Gäste:

Frau Martina Trauth-Koschnick	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Frau Magdolna Grasnack	Beauftragte für Migration und Integration
Frau Anke Latacz-Blume	FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
Herr Hans-Joachim Böttche	Bereich Wohnen
Herr Dr. Rainer Radloff	Mieterbund Brandenburg
Herr Carsten Hagenau	Projektkommunikation
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.03.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Informationen der Verwaltung
- 3 Berichte aus den Beiräten
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014
Vorlage: 13/SVV/0043
Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
- Wiedervorlage -
- 4.2 Evaluation der Sozialarbeit im Bereich der Asylbewerbungsverfahren
Vorlage: 13/SVV/0201
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Kommunale Wohnungspolitik und die soziale Dimension steigender Wohnkosten
Vorlage: 13/SVV/0152
Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- Wiedervorlage -
- 5.2 Lokaler Teilhabeplan der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 12/SVV/0903
Oberbürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte
- Wiedervorlage -
- 6 Informationen der Ausschussmitglieder / Termine

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende, Frau Jana Schulze.

zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.03.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Frau Schulze stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 11 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Anschließend begrüßt Frau Schulze Herrn Dr. Otto und Herrn Fröhlich als neue Mitglieder des Ausschusses.

Bestätigung der Niederschrift vom 19.03.2013

Frau Sudhoff bemängelt, dass die Informationen zum Umgang mit Fällen nach § 35a SGB VIII zum TOP 2 nicht schriftlich als Anlage zur Niederschrift ausgereicht wurde.

Frau Müller-Preinesberger verweist auf die Verständigung im Ausschuss darauf, dass alle Anlagen zum entsprechenden Tagesordnungspunkt als Anlage im RIS zur Verfügung stehen. Sie bittet die Ausschussmitglieder zu signalisieren, wenn ausdrücklich gewünscht ist, Anlagen schriftlich oder per E-Mail zu erhalten.

Da es keine weiteren Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt, bittet Frau Schulze um Abstimmung über die Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

Bestätigung der Tagesordnung:

Frau Schulze schlägt vor, Frau Trauth-Koschnick für die Einbringung des Lokalen Teilhabepans der Landeshauptstadt Potsdam bis maximal 15 Minuten einzuräumen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Da es keine weiteren Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt, bittet Frau Schulze um Abstimmung über die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0

Stimmhaltung: 0

zu 2 Informationen der Verwaltung

Suchtkonzept

Frau Latacz-Blume (FB Soziales, Gesundheit und Umwelt) informiert, dass das Suchtkonzept im Rahmen von Interviews, Workshops und einer großen Fachtagung erstellt wurde, aber noch weiterer Abstimmungsbedarf besteht. Der vorliegende Entwurf ist sehr umfänglich und schwer lesbar. Deshalb sollen gemeinsam mit allen bisherigen Partnern Veränderungen vorgenommen werden. Außerdem wurde in diesem Jahr wieder eine Umfrage in den 10. Klassen zum Thema Sucht durchgeführt. Das Ergebnis dieser Umfrage sollte dann aktuell in das Konzept mit einfließen, da die Umfrage nur alle 3 bis 4 Jahre erfolgt. Die Umfrage ist Ende April beendet, so dass im Juni die Auswertung erfolgt ist und die Einarbeitung in das Konzept erfolgen kann. Somit kann das Suchtkonzept dann erst nach der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

Die Information wird zur Kenntnis genommen. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Potsdamer Tafel

Frau Müller-Preinesberger informiert, dass das neue Objekt in der Drewitzer Straße 22a von der EWP zum 01.04.2013 fertiggestellt wurde und nun als Ausgabestelle durch die Potsdamer Tafel genutzt werden kann. Die Mietkosten in Höhe von ca. 2.125 Euro werden durch die LHP übernommen. Die Betriebskosten sind durch die Potsdamer Tafel zu tragen. Dies wurde der Potsdamer Tafel so schriftlich mitgeteilt. Von Seiten des Vorstandes der Potsdamer Tafel wird nun dazu ein Beschluss der SVV gewünscht. Aus diesem Grund wurde durch die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereitet, die dann im Hauptausschuss am 15.05.2013 eingebracht wird. Erst nach dem Beschluss will die Potsdamer Tafel die Arbeit dort aufnehmen.

Auf Nachfrage von Frau Schulze, ob der Hauptausschuss die Drucksache dann auch gleich am 15.05.2013 beschließen kann, betont sie, dass dies so geplant ist.

Jüdische Bestattungen

Frau Latacz-Blume (FB Soziales, Gesundheit und Umwelt) informiert, dass für Grabsteine auf Jüdischen Gräbern bisher jeweils ein Pauschalbetrag zur Verfügung gestellt wurde. Dieser Betrag ist nicht mehr ausreichend. Deshalb hat die Verwaltung mehrere Steinmetz-Firmen in Potsdam und Umgebung mit der Bitte um ein Angebot angeschrieben. Daraufhin sind 7 Angebote eingegangen.

Von den Angeboten wurde das niedrigste sowie das höchste Angebot herausgenommen und von den verbliebenen ein Durchschnittspreis ermittelt. Dieser Durchschnittspreis in Höhe von 680,00 Euro wird durch die LHP übernommen. Hinzu kommen die Kosten für Schriftzeichen und jüdischem Symbol. Eine entsprechende Arbeitsanweisung wird bis Ende der 16. Kalenderwoche fertiggestellt sein, so dass ab der 17. Kalenderwoche damit gearbeitet werden kann.

Hilferuf Ambulanter Pflegedienst

Frau Schulze informiert über den schriftlichen Hilferuf eines ambulanten Pflegedienstes an die Fraktionen der SVV. Sie schlägt vor, dass Frau Müller-

Preinesberger kurz im Ausschuss informiert und danach eine Verständigung erfolgt, wie mit dem Thema umgegangen werden soll.

Frau Müller-Preinesberger nimmt Stellung zu den 5 angeführten Punkten von Herrn Suntheim (siehe Anlage).

Abschließend verständigen sich die Ausschussmitglieder, dass Herr Suntheim die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung erhält. Die Verwaltung steht bei Bedarf für ein Gespräch zur Verfügung.

zu 3 Berichte aus den Beiräten

Seniorenbeirat

Herr Puschmann kann aufgrund eines anderen Termins nicht an der Ausschusssitzung teilnehmen. Ein schriftlicher Bericht des Seniorenbeirates liegt nicht vor.

Behindertenbeirat

Der Bericht des Behindertenbeirates wurde allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt und wird als Anlage zum Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Auf die Frage von Frau Basekow, wie der Behindertenbeirat mit der fehlenden Kennzeichnung der Stufen am Haus umgeht, antwortet Herr Schmarje, dass der Behindertenbeirat mit dem Kommunalen Immobilienservice im Gespräch ist.

Frau Basekow bittet, dass dies geklärt wird und die Verwaltung hier unterstützen soll.

Frau Schulze schlägt vor, dass sich der Ausschuss an den KIS mit Bitte um Stellungnahme wendet und die Abstellung des Problems fordert. Das entsprechende Schreiben wird als Anlage zum Protokoll ausreicht. (Nachtrag: Eine Kontaktaufnahme war nicht mehr erforderlich. Seit dem 30. April 2013 wurde begonnen die Stufen im Stadthaus mit Blindenstreifen zu markieren.)

Migrantenbeirat

Frau Ngo informiert, dass der Migrantenbeirat derzeit die Wahl 2014 vorbereitet. Die Wahl des Migrantenbeirates erfolgt gemeinsam mit der Kommunalwahl. Des Weiteren hat der Migrantenbeirat das Konzept zur Unterbringung Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen beraten und dazu ein Schreiben an die SVV verfasst.

Es erfolgte auch eine Abstimmung zur Änderung der Geschäftsordnung des Migrantenbeirates.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

Vorlage: 13/SVV/0043

Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
- Wiedervorlage -

Schriftliche Anfragen zum Haushalt 2013/2014 sind im Vorfeld der Sitzung nicht

eingegangen.

Auf Nachfrage von Frau Basekow nimmt Frau Latacz-Blume wie folgt Stellung:
Die Erhöhung bei den Personalkosten 2013 und 2014 resultieren aus Tarifierhöhungen sowie der Einrichtung zusätzlicher Stellen.

Bezüglich des Anstiegs im Bereich der Eingliederungshilfe erklärt Frau Latacz-Blume, dass es sich hierbei um den Ausbau der bereits bestehenden Einrichtung für betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen im Nuthetal handelt.

Der Hinweis, dass der Begriff Zivildienstleistende nicht mehr zutreffend ist, da es sich hier um den Bundesfreiwilligendienst handelt, wird aufgegriffen.

Bezüglich der Feststellung, dass es im Bereich sonstige soziale Hilfen einen Aufwuchs von 3 VZE gibt, erläutert Frau Latacz-Blume, dass es sich hier um bereits vorhandene Stellen handelt, die jetzt dem Produkt zugeordnet sind.

Auf die Nachfrage, wo die Kosten für die Erstellung von Gutachten zu finden ist, erklärt Frau Müller-Preinesberger, dass hier zu differenzieren ist, dass es Gutachten gibt, die zwingend zu erstellen sind. Z.B. im Bereich Umwelt und Natur gibt es ein Budget für Altlastenbegutachtungen. Die externe Begleitung (z.B. für das Suchtkonzept) ist aus dem Produkt zu finanzieren. Dies ist auch im Ausschuss so thematisiert worden.

Über erstellten Gutachten berichtet die Verwaltung einmal jährlich in einer nicht öffentlichen Mitteilungsvorlage an die Stadtverordnetenversammlung.

Die Frage bezüglich der Freizeitgestaltung und Hortbegleitung im Rahmen des § 35a SGB VIII (S. 342) kann in der Sitzung nicht beantwortet werden und wird im Nachgang wie folgt beantwortet:

Derzeit gibt es nach § 35a SGB VIII vier genehmigte Assistenzleistungen kombiniert Schule/Sport.

Ein Antrag nur für den Hort befindet sich derzeit noch in Prüfung.

Frau Schulze erinnert an den Beschluss des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 19.03.2013 bezüglich der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Miete für Faires Bündnis Brandenburg e.V./Katte e.V. über den nicht erneut abgestimmt werden muss.

Sie bittet um Abstimmung über die Haushaltssatzung 2013/2014 für den Teil des Fachbereichs Soziales, Gesundheit und Umwelt sowie der vorgenannten Ergänzung.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

+ Ergänzung:

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beantragt, zusätzliche Mittel für Miete für Faires Bündnis Brandenburg e.V./Katte e.V. dauerhaft in Höhe von monatlich 610,00 Euro einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **4**

Ablehnung: **1**

Stimmenthaltung: **3**

Dem Haushalt 2013/2014 für den Fachbereich Soziales, Gesundheit und Umwelt wird mit der Ergänzung zugestimmt.

zu 4.2 Evaluation der Sozialarbeit im Bereich der Asylbewerbungsverfahren

Vorlage: 13/SVV/0201

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Kindelberger bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Im Rahmen der Debatte signalisieren die Ausschussmitglieder, dass der Antrag unterstützt wird und sprechen sich für den Evaluationsprozess aus. Es wird auch angeregt, die beteiligten Träger einzuladen und anzuhören. Des Weiteren sollte auch abgefragt werden, was bereits vorliegt. Darauf sollte dann ggf. aufgebaut werden.

Herr Schultheiß schlägt vor, statt eines externen Gutachtens ein hausinternes Gutachten zu erstellen. Er stellt folgenden **Änderungsantrag**:
*„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein **hausinternes**, wissenschaftliches Gutachten erstellen zu lassen, ...“*

Frau Müller-Preinesberger weist darauf hin, dass durch die Träger Jahresberichtserstattungen erfolgen. Sie verweist aber auch auf das Integrationskonzept, dass durch die SVV beschlossen wurde.

Auch aus Sicht der Verwaltung sind Standards für die unterschiedlichen Zielgruppen in der Asylarbeit erforderlich. Die Verwaltung hat diese Kompetenz nicht. Hier sollte eine externe Begleitung erfolgen, um auch die Objektivität zu erhalten. Sie plädiert für die Umsetzung, da dies bereits im Integrationskonzept enthalten ist.

Auf die Nachfrage, auf welcher Grundlage die Evaluation erfolgen soll und ob es bereits Überlegungen gibt, wer dies extern erstellen würde und welche Kosten entstehen, antwortet Frau Müller-Preinesberger, dass dies z.B. in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule erfolgen könnte. Bisher gibt es keine Festlegungen. Eine Begleitung durch die Fachhochschule wäre wesentlich preiswerter als eine Ausschreibung. Zu den Kosten gibt es noch von Seiten der Verwaltung keine Vorstellungen. Mit der Fachhochschule könnte dies aus dem Haushalt 2013/14 realisiert werden.

Herr Dr. Bauer spricht sich deutlich dafür aus, dass eine wissenschaftliche Studie durch eine externe Institution, die nicht in der LHP ansässig ist, erfolgen soll. Dem Gutachter muss ein konkreter Auftrag mit entsprechenden Kriterien erteilt werden. Dies sollte gemeinsam mit den Trägern herausgefunden werden. Eine Begleitung durch die Fachhochschule scheint ihm zu intransparent.

Frau Schulze bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Schultheiß.

*„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein **hausinternes**, wissenschaftliches Gutachten erstellen zu lassen, ...“*

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2

Ablehnung: 5

Stimmenthaltung: 1

Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Anschließend bringt Frau Schulze folgenden **Änderungsantrag** ein und bittet um Abstimmung.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein externes, wissenschaftliches Gutach-

ten erstellen zu lassen, welches die Qualität der Sozialarbeit im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und der Flüchtlingsberatungsstellen evaluiert und **Empfehlungen im Rahmen der Weiterentwicklung des Intergrationskonzeptes ausgesprochen werden.**“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

Frau Schulze bittet nun um Abstimmung über den so geänderten Antrag.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein externes, wissenschaftliches Gutachten erstellen zu lassen, welches die Qualität der Sozialarbeit im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und der Flüchtlingsberatungsstellen evaluiert und **Empfehlungen im Rahmen der Weiterentwicklung des Intergrationskonzeptes ausgesprochen werden.**

Die Ergebnisse sollen der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2013 präsentiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 1

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Kommunale Wohnungspolitik und die soziale Dimension steigender Wohnkosten

Vorlage: 13/SVV/0152

Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- Wiedervorlage -

Herr Hagenau (Koordinator AK Stadtspuren) erklärt, dass zur sozialen Wohnungswirtschaft die Genossenschaften gehören, die den konkreten Auftrag haben, ihre Mitglieder mit Wohnungen zu versorgen und nicht daran interessiert sind, Profit zu gewinnen. Auch Stiftungen oder z.B. das Studentenwerk gehören dazu. Diese sind im Arbeitskreis Stadtspuren organisiert.

Herr Böttche (Bereich Wohnen) verweist auf den Auftrag der SVV im September 2011. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe wurde breit diskutiert. Das vorgelegte Papier ist die Vorarbeit für das wohnungspolitische Konzept. Er macht deutlich, dass die Erarbeitung des wohnungspolitischen Konzeptes nach einem klaren Auftrag aus der SVV erfolgt.

Noch in diesem Jahr wird in Zusammenarbeit mit dem Bereich Statistik und Wahlen eine repräsentative Befragung durchgeführt.

Es muss einen klaren Auftrag geben, ob den Empfehlungen der Verwaltung so gefolgt werden kann. Dabei muss auch überlegt werden, wie die erforderlichen Mittel eingestellt werden.

Die Frage von Frau Schulze fragt, ob die aufgezeigte Vorgehensweise auf Seite 3 der Mitteilungsvorlage Vorschläge zum Umgang sind, wird von Herrn Böttche

bejaht.

Frau Schulze schlägt vor, dass der Ausschuss für Gesundheit und Soziales sich zur Mai-Sitzung der SVV zu einem konkreten Antrag verständigt, unterzeichnet von mehreren Ausschussmitgliedern.

Sie fragt, ob eine repräsentative Bürgerbefragung geplant ist und wenn ja, wann.

Herr Böttche kann dazu spontan keine konkreten Aussagen treffen. Es wird bei der Befragung einen standardisierten Teil und ein zweiten jeweils individuell gestalteten Teil, je nach Anforderungen, geben. Repräsentative Befragung zum Thema Wohnen. Fragen müssen jetzt abgestimmt werden.

Frau Schulze bittet um Information in der nächsten Ausschusssitzung, wann die Befragung durchgeführt wird.

Frau Dr. Herzel fragt, wann das Konzept erstellt werden soll, da sie hier dringenden Handlungsbedarf sieht. Eine Fokussierung auf junge Familien, Studenten oder einzelne Gruppen erscheint ihr zu wenig. Es sollten alle Segmente der Stadtbevölkerung gleichrangig behandeln. Der Fokus auf die ältere Bevölkerung ist ihr zu sekundär. Die Politik hat sich mit diesem Thema aus ihrer Sicht nicht ausreichend befasst.

Frau Geywitz schlägt vor, dass sich der Ausschuss für Gesundheit und Soziales den von der Verwaltung vorgeschlagenen vier Punkten zur weiteren Vorgehensweise anschließt und dies als Votum in die SVV gibt. Sie rät, sich den Empfehlungen der Verwaltung anzuschließen und in den Fraktionen über die Bereitstellung der Mittel im Haushalt zu verständigen.

Frau Müller-Preinesberger regt an, die Mitteilungsvorlage mit der Anlage zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen so zu verfahren und die entsprechenden Mittel im Haushalt 2013/14 einzustellen.

Herr Dr. Bauer weist darauf hin, dass im Jahr 2009 das Stadtentwicklungskonzept Wohnen vorgelegt wurde. Er fragt, an welcher Stelle das zu erstellende Konzept darüber hinaus gehen soll.

Frau Müller-Preinesberger macht deutlich, dass das StEK Wohnen intensiv diskutiert wurde und jetzt auf der Basis der vielfältigen Zusammenhänge, die durch das Expertengremium zusammengetragen wurden, fortgeschrieben werden muss.

Zum Thema Neuvermietungen betont Herr Böttche, dass hier die Auswertung der Daten aus den tatsächlich gezahlten Mieten per 31.01.2012 erfolgt ist. Große Vermieter, wie z.B. Genossenschaften haben ein eigenes professionelles Vermietungsmanagement. Er weist darauf hin, dass die bei Immobilienscout dargestellten Mieten die Wunschvorstellungen der Vermieter darstellen. Abschließend betont er, dass es erklärtes Ziel ist, die Öffentlichkeit möglichst breit einzubinden. Dies soll auch im weiteren Prozess erfolgen.

Frau Schulze bittet um Abstimmung, dass die vorliegende Mitteilungsvorlage mit der Anlage zustimmend zur Kenntnis genommen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, ein wohnungspolitisches Konzept zu erstellen. Die entsprechende Zeitschiene ist dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales zur Septembersitzung 2013 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

zu 5.2 Lokaler Teilhabeplan der Landeshauptstadt Potsdam**Vorlage: 12/SVV/0903**

Oberbürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte
- Wiedervorlage -

Frau Trauth-Koschnick stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation den Lokalen Teilhabeplan der LHP vor und verweist dabei auf den politischen Auftrag, den rechtlichen Rahmen sowie das Ziel der LHP. Anschließend erläutert sie den Begriff der Inklusion und was damit gemeint ist. Sie macht darauf aufmerksam, dass ca. 9 % der Potsdamer Bevölkerung schwerbehindert ist.

Frau Trauth-Koschnick stellt den Beteiligungsprozess vor und weist darauf hin, dass die Erarbeitung des Lokalen Teilhabeplans in fünf Arbeitsgruppen erfolgte, die jeweils moderiert wurden.

Abschließend teilt sie mit, dass der Plan in leichte Sprache übersetzt wurde und im Mai 2013 veröffentlicht wird.

Frau Dencker betont, dass der Lokale Teilhabeplan eine gute Grundlage bildet, die nun weiter bearbeitet werden muss. Sie weist darauf hin, dass es bezüglich der Homepage der LHP und auch beim Persönlichen Budget noch Verbesserungen geben muss. Die Umsetzung des Persönlichen Budgets von Seiten der Verwaltung ist aus ihrer Sicht schlecht.

Sie fragt Frau Trauth-Koschnick, wann das Inklusionsgremium gegründet wird und wie kurz-, mittel- und langfristig zeitlich definiert ist. Des Weiteren gibt sie den Punkt Teilhabe bei Projektförderungen zu bedenken.

Frau Trauth-Koschnick erklärt daraufhin, dass keine genaue zeitliche Definition für kurz-, mittel- und langfristig gibt. Kurzfristig bedeutet die Umsetzung ca. innerhalb eines Jahres, eine mittelfristige Umsetzung sollte innerhalb von 2 Jahren erfolgen.

Sie betont, dass der Prozess gemeinsam begonnen werden sollte, wenn die Stelle des Beauftragten für Menschen mit Behinderung wieder besetzt ist, da dies sonst die personellen Ressourcen des Büros übersteigt.

Auf Nachfrage von Frau Dencker zum Stand der Ausschreibung der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderung verweist Frau Schulze auf das Auswahlverfahren, das am 29. und 30.04.2013 stattfindet. Sie macht darauf aufmerksam, dass auch die Fraktionen einen Vertreter entsenden können.

An Frau Trauth-Koschnick richtet sie die Bitte, anfangs noch jährlich zu Beginn des Jahres über den aktuellen Stand der Umsetzung zum Teilhabeplan zu berichten.

Frau Schulze bittet, auch Frau Schwendtke den Dank für ihr großes Engagement auszusprechen.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 6 Informationen der Ausschussmitglieder / Termine

Frau Schulze erinnert daran, dass am 25.04.2013 um 14:00 Uhr die Senioren- delegiertenversammlung im Plenarsaal des Stadthauses stattfindet, zu der auch die Fraktionen eine Einladung erhalten haben.

Frau Trauth-Koschnick weist darauf hin, dass am 30.04.2013, 16:00 Uhr das 38. Forum für Menschen mit Behinderung im Plenarsaal des Stadthauses durchgeführt wird.

Frau Kindelberger informiert, dass sie Presseanfragen erreicht haben, dass Potsdam angeblich 160 Syrer aufgenommen habe. Sie weist darauf hin, dass dies ein Gerücht ist und fragt, ob bekannt ist, wer dieses Gerücht aufgebracht hat.

Frau Müller-Preinesberger teilt mit, dass auch in ihrem Büro diese Anfrage eingegangen ist. Sie weist darauf hin, dass die LHP derzeit auf der Suche nach einem geeigneten Objekt für die Aufnahme möglicher weiterer Asylbewerber ist. Von Seiten der LHP gab es keine Äußerungen.

Frau Grasnick gibt bekannt, dass die Integrationskonferenz am 12.06.2013 stattfindet. Eine Teilnahme von Seiten der Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit und Soziales würde sie sehr begrüßen.

Nächster Ausschuss für Gesundheit und Soziales: 21. Mai 2013, 18:00 Uhr

Jana Schulze
Ausschussvorsitzende

Martina Spyra
Schriftführerin

Stellungnahme der Verwaltung zu den Fragen von Herrn Peter Suntheim als leitender Mitarbeiter eines Potsdamer Pflegedienstes im Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 16.04.2013

Frage 1:

Infrastrukturell ist die Erreichbarkeit von Patienten auf Grund der zahlreichen, sehr unstrukturiert ausgeführten Straßenbaumaßnahmen kaum noch wirtschaftlich zu erbringen. Ich verweise auf die Tarife für Anfahrtkosten für Leistungen der Behandlungspflege nach SGB V. Im Bereich des SGB XI sind Anfahrtkosten gar nicht vorgesehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Vorweg muss darauf hingewiesen werden, dass die Straßenbaumaßnahmen in Potsdam keineswegs unstrukturiert verlaufen. Bei allen Straßenbaumaßnahmen in der LHP wurde und wird beachtet, dass festgelegte Verkehrs- und Baulogistiken, vorgeschriebene Sicherheitsabstände, Arbeitsschutzbestimmungen, Wege für Rettungsfahrzeuge und Behindertentransporte sowie der Naturschutz eingehalten werden. An fast allen Baustellen gab es aufgrund des langen Winters offenkundig Probleme bei der Baudurchführung und dadurch zeitliche Verzögerungen im Bauablauf.

Um die Behinderungen für alle Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich zu halten, sind im Hauptverkehrsnetz eine Vielzahl von Ampelprogrammen angepasst worden, Umleitungen wurden ausgewiesen und der ÖPNV leistungsfähig aufgestellt. Es wurden Informationsveranstaltungen durchgeführt, die Lokalpresse informiert und Informationsflyer verteilt.

Frage 2:

Die Patienten in der Konrad-Wolf-Allee in vormaliger Fahrtrichtung Kirchsteigfeld sind nicht nur nicht mehr per Auto zu erreichen und können auf Grund der derzeitigen fehlenden befestigten Wege nicht mehr das Haus verlassen (weder Rollstühle noch Rollatoren sind für den freien Acker geeignet), nein, die Häuser werden zu Todesfallen, da weder die Feuerwehren, noch die Rettungsdienste zu den Patienten kommen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach der Winterpause wurden die Straßenbaumaßnahmen, davon sind auch die Gehwege betroffen, durch die Firma STRABAG im Auftrag der Stadt Potsdam zur Umgestaltung der Konrad-Wolf-Allee wieder aufgenommen.

Parallel zu diesen Maßnahmen entsteht eine Fußgängerpromenade, die die Gebäude in der Konrad-Wolf-Allee 14 bis 24 sowie im Guido-Seeber Weg 2 bis 8 und in der Eduard-von-Winterstein-Straße 1 bis 13 zukünftig ebenerdig erschließen wird. Auftraggeber hierfür ist die ProPotsdam GmbH.

Vor Ort gibt es gegenwärtig neben einem Teil noch erhaltener Wege auch angelegte provisorische Wege zu den Straßen und Parkbereichen. In der Regel sind diese mit Schotter aufgefüllt. Bei konkreten Bedarfen wird auch Bitumen aufgebracht, um die Nutzung für Fußgänger mit Hilfsmitteln wie z.B. Rollatoren zu erleichtern.

Die Gebäude der ProPotsdam GmbH sind sowohl über einen Haupt- als auch Nebeneingang erschlossen. Es ist immer sichergestellt, dass ein Eingang gefahrlos genutzt werden kann.

Mit Hilfebedürftigen, die z.B. auf Rollstühle angewiesen sind, erfolgen individuelle Absprachen zu notwendigen Maßnahmen.

Sowohl Pflegedienste als auch Krankentransporte erreichen ihre Patienten.

Ebenso ist sichergestellt, dass die Bauarbeiten, bei der derzeitigen Ausführung, keinesfalls die Zugänge und Zufahrten der Feuerwehr- und Rettungsdienstkkräfte zu den Häusern dort gefährden. Durch die regelmäßige Teilnahme des Fachbereichs Feuerwehr an Baubesprechungen der Firma Merkel Ingenieur Consult im Projektbüro direkt vor Ort, erfolgen die Bauarbeiten nur mit der Feuerwehr abgestimmt. Evtl. trotzdem auftauchende Probleme wurden stets sofort abgestellt.

So ist bspw. durch einen speziell verdichteten Untergrund sichergestellt, dass die Zufahrt für Rettungswagen, aber auch für Hubrettungs- und Löschfahrzeuge, jederzeit ungehindert möglich ist. Im Bedarfsfall kann der Bauzaun - welcher verhindern soll, dass der Bereich zugeparkt wird - mit einfachen Handgriffen beiseite geräumt werden.

Des Weiteren wurde bereits bei der Planung der Renovierung der Gebäude darauf geachtet, dass die zweiten Rettungswege aus jeder Nutzungseinheit durch die Feuerwehr sichergestellt werden können.

Ferner werden die Zufahrten der Fahrzeuge des Rettungsdienstes und der Feuerwehr der Stadt Potsdam regelmäßig dem aktuellen Baugeschehen (Bau der beiden Kreisverkehre) angepasst; zusätzlich machen sich die Einsatzkräfte durch Befahrproben selbst ein Bild von der Situation.

Frage 3:

Auf den im Raumordnungsverfahren der Stadt ausgewiesenen Anwohnerparkzonen haben Pflegedienste nach Angabe der Verkehrsbehörde der Stadt keine Möglichkeit während der Pflgetouren ihre Fahrzeuge abzustellen. Sondergenehmigungen, wie in anderen deutschen Städten gäbe es in Potsdam nicht - so die Auskunft auf Nachfrage. Selbst Großstädte, wie Frankfurt am Main (Berlin-stadtbezirksabhängig) geben den Pflegediensten fahrzeuggebundene Parkausweise aus (zu akzeptablen Bedingungen), die erlauben, als Kurzparker auf Anwohnerparkplätzen und in kostenpflichtigen Parkzonen ihre Fahrzeuge während der Behandlungspflege abzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Landeshauptstadt Potsdam werden für Hauskrankenpflege gebietsbezogene Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Nr. 11 StVO für die eingerichteten Bewohnerparkbereiche und/oder gebührenpflichtige Parkplätze beantragt und genehmigt. Dies ist seit Jahren praktiziertes Verwaltungshandeln.

Die zu erhebende Verwaltungsgebühr beläuft sich für diese Ausnahmegenehmigung für Bewohnerparkzonen auf eine für soziale Dienste bereits deutlich geminderte Verwaltungsgebühr in Höhe von 80,00 Euro für das 1. Fahrzeug. Für jedes weitere Fahrzeug im gleichen Antragsverfahren wird die Hälfte der vorgenannten Gebühr (40,00 Euro) erhoben. Im Falle der beantragten Befreiung von Entrichtung der Parkgebühr auf entsprechend bewirtschafteten Stellplätzen beträgt sie 120,00 Euro für das erste und 60,00 Euro für jedes weitere, zeitgleich beantragte Fahrzeug (jeweils Regelgebühr bei Dienst-Kfz eines gewerblichen Pflegedienstes bei normalem Prüfaufwand).

In den zurückliegenden Jahren wurden insgesamt 41 Ausnahmegenehmigungen für 13 ambulant tätige Pflegedienste erteilt. Hiervon sind derzeit noch 5 Ausnahmegenehmigungen für 4 Pflegedienste gültig.

Frage 4:

Die räumliche Nähe zu Berlin, mit der Tarifstruktur der alten Bundesländer erschwert zunehmend die Rekrutierung von geeignetem Pflegepersonal. In absehbarer Zeit wird gerade der ambulante Bereich die Versorgung von Bürgern nicht mehr sicherzustellen können. Ein Rückstau in die Krankenhäuser wird die unausweichliche Folge sein.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den zurückliegenden Jahren ist die Zahl pflegebedürftiger Menschen in der Landeshauptstadt Potsdam kontinuierlich angestiegen (vgl. Tabelle 1). Aktuell leben 4.584, d.h. rund 4.600 pflegebedürftige Menschen in der LHP. Die überwiegende Mehrheit wird in der Häuslichkeit entweder durch Angehörige, einen professionellen Pflegedienst bzw. einer Kombination beider versorgt.

Tabelle 1: Kennzahlen der professionellen, häuslichen Pflege im Zeitverlauf (2003 bis 2011)

Jahr	Pflegebedürftige insgesamt	Davon versorgt durch ambulante Pflegedienst	Ambulante Pflegedienste	Personal in Pflegediensten
2003	2.904	1.001 (34.5%)	23	404
2005	3.304	1.119 (33.9%)	21	489
2007	4.039	1.374 (34.0%)	25	572
2009	3.984	1.458 (36.6%)	26	687
2011	4.584	1.583 (34.5%)	<i>Zahlen fehlen</i>	<i>Zahlen fehlen</i>

Quellen: „Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung: Kreisvergleich“ (2003, 2005, 2007, 2009, die Publikation des Statistischen Bundesamtes zum Kreisvergleich 2011 fehlt bislang), Daten für 2011 (Amt für Statistik Berlin Brandenburg)

Es gibt vereinzelte Hinweise an das Netzwerk „Älter werden in Potsdam“, dass ambulante Dienste bei der Rekrutierung von qualifizierten Fachkräften Schwierigkeiten haben. Eine verlässliche Datengrundlage gibt es aber nicht.

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, startete das für die Altenpflegeausbildung zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im letzten Jahr zusammen mit den Ländern¹ und Verbänden die „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“. Zentrale Vereinbarungen der Ausbildungsoffensive setzt das zum 19. März 2013 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege, um.

„Ziel des Gesetzes ist es, einen Beitrag zur Sicherung der Fachkräftebasis in der Altenpflege zu leisten. Für die berufliche Weiterbildung in der Altenpflege werden zwei wesentliche Weichenstellungen vorgenommen. Zum einen sollen die bestehenden Möglichkeiten zur Ausbildungsverkürzung bei entsprechenden Vorkenntnissen im Rahmen von beruflichen Weiterbildungen ausgebaut werden. Zum anderen soll befristet auf drei Jahre erneut eine Vollfinanzierung von nicht verkürzbaren Weiterbildungen durch die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter ermöglicht werden. Die Regelung zur Förderung auch des dritten Umschulungsjahres gilt für alle Eintritte in die Ausbildung, die zwischen dem 01.04.2013 und dem 31.03.2016 erfolgen.“

(Auszug der Homepage <http://www.altenpflegeausbildung.net/startseite/aktuelles/aktuelles-auf-bundesebene/details/article//gesetz-zur-staerkung-der-beruflichen-aus-und-weiterbildung-in-der-altenpflege.html>)

Inwieweit das die Anreize zur Weiterbildung in der Altenpflege erhöht und damit dem Fachkräftemangel entgegenwirkt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhergesagt werden.

¹ Die Altenpflegeausbildung nach dem Bundesgesetz unterliegt landesrechtlichen Regelungen. Für das Land Brandenburg gilt der „Rahmenplan für den theoretischen und praktischen Unterricht und die praktische Ausbildung zur Altenpflegerin und zum Altenpfleger im Land Brandenburg“.

Frage 5:

Die medizinische Versorgung der Patienten durch einen kassenärztlichen Bereitschaftsdienst ist nicht mehr gewährleistet. Unter der in den letzten Jahren propagierten Rufnummer 116 117 erhält man nur noch die Ansage: „Diese Nummer ist nicht vergeben“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Rufnummer 116 117 wird mehrmals täglich von der Regionalleitstelle der Feuerwehr an die Bürger weitergeleitet. Wenn die Regionalleitstelle Probleme mit dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst zu besprechen hat, erfolgt dies auch über diese Rufnummer.

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist wie folgt tätig:

Montag	19:00-07:00 Uhr
Dienstag	19:00-07:00 Uhr
Mittwoch	13:00-07:00 Uhr
Donnerstag	19:00-07:00 Uhr
Freitag	13:00-07:00 Uhr
Samstag	24 Stunden
Sonntag	24 Stunden



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0098

öffentlich

Betreff:

Externe Untersuchung zur Vergabe von Eingliederungshilfen

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 11.02.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.03.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine externe Überprüfung der Vergabepaxis bei Eingliederungshilfen zu veranlassen.

Dabei soll untersucht werden:

- ob das Verfahren zur Prüfung einer drohenden Teilhabebeeinträchtigung vor Bewilligung von Kosten einer Therapie von Kindern mit einer fachärztlich diagnostizierten Lese-, Rechtschreibschwäche (LRS) oder Rechenschwäche (Dyskalkulie) methodisch geeignet ist
- warum die Bewilligungsquote bei gleicher Rechtslage in den letzten Jahren signifikant zurückgegangen ist
- ob die Einrichtung einer verwaltungsinternen Ombuds- oder Beschwerdestelle erforderlich ist.

Die Stadtverordnetenversammlung soll in der Sitzung im Mai 2013 über die eingeleiteten Schritte informiert werden.

Jan Wendt

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In den letzten Monaten erreichten uns mehrere Beschwerden von Bürger/inne/n, bei deren Kindern durch die Stadtverwaltung trotz fachärztlich diagnostiziertem Vorliegen einer drohenden seelischen Behinderung in Verbindung mit einer durch diese Fachleute diagnostizierten LRS oder Dyskalkulie die Übernahme der Kosten für eine empfohlene Therapie verwehrt wurde.

Überwiegend haben die Eltern wenig Verständnis für die Ablehnungen, weil sie die erheblichen Beeinträchtigungen erleben, die Dyskalkulie und LRS für die psychische Stabilität und soziale Entwicklung ihrer Kinder bedeuten. Oftmals wird gerügt, dass Sachbearbeiter/innen ohne genaue Kenntnis des sozialen Umfeldes oder fachärztliche Ausbildung nach oberflächlichen Befragungen der Kinder und Eltern eine Teilhabebeeinträchtigung verneinen und die Übernahme der Therapiekosten ablehnen.

Die Stadt Potsdam muss sicherstellen, dass für alle Kinder weitgehend gleiche Chancen auf Teilhabe, Bildung und Entwicklung gewährleistet bleiben. Es darf nicht vorrangig vom Einkommen der Eltern abhängen, ob Kinder eine fachärztlich empfohlene Therapie erhalten. Daher ist es erforderlich, dass die Verwaltungsentscheidung in einem methodisch einwandfreien Verfahren getroffen wird.